



Anmeldebogen zur Ferienbetreuung für Grundschul Kinder

Hiermit melde(n) ich/wir mein(e)/unser(e) Kind(er) für die Ferienbetreuung in der Zeit von 07.30 bis 13.00 Uhr verbindlich an. Eine Betreuung über 13.00 Uhr hinaus erfolgt bei entsprechender Nachfrage.

Betreuungstage / -zeitraum:

.....(Datum)

benötigte Betreuungszeit: bis (Uhrzeit).

Eine Betreuung am Nachmittag (ab 13.00 Uhr) wird nur bei entsprechender Nachfrage bedarfsgerecht angeboten. Hierüber erhalten Sie bei einer entsprechenden Anmeldung ca. 1 Woche vor den Ferien Nachricht.

zu betreuende Kinder:

Geburtsdatum:

Schulklasse:

Vorname:

.....

.....

Vorname:

.....

.....

Vorname:

.....

.....

Eltern: alleinerziehend

Anschrift:

Tel. (privat) (während der Betreuung)

Grund für die Inanspruchnahme: Erwerbstätigkeit Ausbildung

Arbeitgeber:

Arbeitszeiten:

Mutter:

Uhrzeit: bis

Vater:

Uhrzeit: bis

Besondere Bemerkungen für die Betreuungsperson:
.....

Anmeldeschluss ist jeweils 2 Wochen vor Beginn der Ferien!

(Spätere Änderungen können –insbesondere bei der Festsetzung des Elternbeitrages- nicht berücksichtigt werden)

Durch meine/unsere Unterschrift/en bestätige/n ich/wir die Richtigkeit der Angaben und erkläre/n ich/wir die Hinweise auf der Rückseite erhalten zu haben.

Mit der Verarbeitung, Veröffentlichung von Bildmaterialien meines/r Kindes/r bin/sind ich/wir

einverstanden nicht einverstanden.

Vechta, den
.....
(Unterschrift/en)

Besonderer Betreuungsbedarf

Um Ihr Kind/Ihre Kinder angemessen betreuen zu können, ist es erforderlich, dass Sie uns folgende Hinweise geben:
(Bitte den Fragebogen für jedes Kind einzeln ausfüllen)

Mein Kind leidet an einer chronischen Krankheit Ja Nein

Wenn ja, um welche Erkrankung handelt es sich? _____

Was müssen wir bei der Betreuung beachten? _____

Mein Kind leidet an einer Allergie Ja Nein

Wenn ja, um welche Allergie handelt es sich? _____

Was müssen wir bei der Betreuung beachten? _____

Gibt es darüber hinaus etwas, dass wir bei der Betreuung zu beachten haben? Ja Nein

Wenn ja, was haben wir zu beachten? _____

Name, Anschrift und Telefonnummer des Hausarztes: _____

Name und Anschrift der Krankenversicherung: _____

Wer soll in einem Notfall unterrichtet werden? _____

Telefonnummer: _____

Bitte denken Sie daran, eine Kopie des Impfpasses, Allergieausweises o. ä. dieser Anmeldung anzufügen.

Abholung der Kinder durch Dritte

Wir weisen darauf hin, dass die Kinder am Ende des Betreuungszeitraumes ausschließlich an die bekannten Sorgeberechtigten übergeben werden. Sollte in Ausnahmefällen eine Abholung durch Dritter erfolgen, muss diese vorher den Betreuungspersonen schriftlich mitgeteilt werden. Telefonische oder sonstige Mitteilungen können nicht berücksichtigt werden.

Name der/des Abholberechtigten: _____

Bitte beauftragen Sie nur Personen mit der Abholung, die aufgrund ihres Alters hierzu auch in der Lage sind!

Für Ihre Unterlagen!

Allgemeine Hinweise:

Das Angebot ist ausschließlich für Eltern, die aufgrund ihrer Erwerbstätigkeit o.ä. (Maßnahme gem. SGB II, SGB III, etc.) keine andere Betreuungsmöglichkeit für ihr/e Kind/er vorhalten können. Auf Anforderung sind der Stadt Vechta entsprechende Nachweise (Arbeitsvertrag, etc.) vorzulegen. Die Personenzahl für die Betreuung ist auf 25 Plätze beschränkt. Anmeldungen werden nur schriftlich (per Anmeldebogen) entgegen genommen. Sollten mehr Anmeldungen vorliegen als Plätze zur Verfügung stehen, entscheidet die Stadt Vechta über die Vergabe der Plätze.

Elternbeitrag:

Das Betreuungsgeld beträgt in der Grundzeit (07.30 bis 13.00 Uhr) 15 Euro und für Sachaufwendungen (Beschäftigungsmaterial, etc.) 1 Euro je Kind und Tag. Bei einer Betreuung am Nachmittag erhöht sich das Betreuungsgeld um 2,50 Euro je angefangene Stunde. Auf Antrag ermäßigt sich das Betreuungsentgelt gem. Nr. 3 der Entgeltordnung. Für die Festsetzung des ermäßigten Betreuungsentgeltes ist das anrechenbare Einkommens maßgeblich (§ 7 der Satzung der Stadt Vechta über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Kindertagesstätteneinrichtungen der Stadt Vechta). Der Antrag mit den notwendigen Unterlagen ist mit der Anmeldung bei der Stadt Vechta, Familienbüro, Burgstraße 6, 49377 Vechta einzureichen.

Versicherung:

Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände des Kindes wird keine Haftung übernommen. Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Personenberechtigten. Es wird deshalb empfohlen, soweit nicht vorhanden eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Aufsicht

Die Aufsichtspflicht des Trägers der Betreuungsgruppe beginnt mit der Übernahme des Kindes und endet mit dem Verlassen der Betreuungsgruppe durch das Kind, spätestens mit Ende des täglichen Betreuungsangebotes.

Regelung im Krankheitsfall

Treten Erkrankungen während der Betreuung auf, dürfen Kinder insbesondere in den nachfolgend genannten Fällen die Betreuungsgruppe nicht besuchen: Erbrechen, Durchfall, Fieber, schwere Erkältungskrankheiten o.ä..

Bei Erkrankungen des Kindes oder eines Familienangehörigen an einer ansteckenden Krankheit (z.B. Diphtherie, Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Keuchhusten, Mumps, Tuberkulose, Kinderlähmung, Gelbsucht, übertragbare Erkrankungen von Augen, Haut und Darm) muss den Betreuungskräften sofort Mitteilung gemacht werden, spätestens an dem der Erkrankung folgenden Tag. Der Besuch der Betreuungsgruppe ist in jedem dieser Fälle ausgeschlossen. Bevor das Kind nach Auftreten einer ansteckenden Krankheit – auch in der Familie – die Betreuungsgruppe wieder besuchen darf, ist eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorzulegen.

Wichtige Hinweise für die Eltern/Erziehungsberechtigten

In dringenden Fällen können Sie uns direkt unter den folgenden Rufnummern erreichen:

Tel.: 04441-914182
Mobil: 015127-056229

Bitte denken Sie daran, Ihrem Kind/Ihren Kindern **wetterfeste Kleidung bzw. Badesachen (in den Sommermonaten) sowie ein Werk- oder Tuschhemd** mitzugeben.